

**Ergebnisprotokoll**

der 13. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten  
(IX. Wahlperiode)  
am 17. Dezember 2020

**Tagungsort:** Video-Konferenz

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 10:25 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Göllner, Vorsitzender des Ausschusses

Herr Figaj i.V.	Herr Kaus	Herr Stolpp
Herr Gerfelder i.V.	Herr Köhler	Herr Sudra i.V.
Herr Gritsch	Herr Kötter i.V.	Herr Zimmermann

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Frau Rinn  
Herr Röttger  
Herr Vogt

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Schindler

**Vorsitzender der RVS:** Herr Kraft

<b><u>Obere Landesplanungsbehörde:</u></b>	Herr Dr. Beck	<b><u>Dezernat Bergaufsicht</u></b>
	Herr Hennig	Frau Elsäßer
	Frau Güss	Frau Wolf

**Gemeinde Schaafheim:** Herr Rauschenberger (ab 1.1.2021 Bürgermeister von Schaafheim)

**INGENEURE reuter+co:** Herr Reuter (Planer des Antragstellers Firma Höfling)

**Schriftführerin:** Frau Barthel

### Tagesordnung:

1. Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Südwest-Erweiterung des Quarzsandtagebaus „Schaafheim“ der Firma Gerhard Höfling GmbH in der Gemarkung Schaafheim - **Drs. Nr. IX / 133.0** und **Drs. Nr. IX / 133.1**
2. Anfragen und Mitteilungen

**Herr Göllner** begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die sonstigen Anwesenden. Er bedankte sich, dass es so kurzfristig möglich gemacht wurde, eine Sitzung des Ausschusses für Natur- Landwirtschaft und Forsten erneut per Videokonferenz abzuhalten. Herr Göllner bedankte sich ausdrücklich bei der Verwaltung, dass sie in der Kürze der Zeit ein Arbeitspapier erstellt habe, in dem sich die Änderungswünsche als Ergebnis der Diskussion der Ausschusssitzung am 10. Dezember an der ursprünglichen Stellungnahme wiederfinden würden. Dieses Arbeitspapier wurde dem Ausschuss gestern per Mail zugesandt (s. Anlage). Er erklärte, dass dieses die Grundlage der heutigen Sitzung sei.

**zu TOP 1:** Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Südwest-Erweiterung des Quarzsandtagebaus „Schaafheim“ der Firma Gerhard Höfling GmbH in der Gemarkung Schaafheim - **Drs. Nr. IX / 133.0** und **Drs. Nr. IX / 133.1**

Zu Beginn erklärte **Herr Hennig**, dass einer Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme der Regionalversammlung vom Dezernat Bergaufsicht nicht nachgekommen werden konnte. Herr Röttger (**CDU**) und **Herr Göllner (SPD)** stellten daher klar, dass der Passus - Bitte der RVS um Fristverlängerung - obsolet sei und aus dem o. g. Arbeitspapier gestrichen werden könne. Dem schlossen sich die **Fraktionen aus FDP, DIE GRÜNEN und AfD** an.

Angeregt durch **Herrn Röttger (CDU)** wurde fraktionsübergreifend beschlossen, dass der Absatz:

„Die Konzentration der für das Vorhaben erforderlichen Abweichungszulassung in das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 8 (3) Hessisches Landesplanungsgesetz entspricht der Rechtslage und wird daher nicht kritisiert“ entfernt wird.

Da es sich hier um geltendes Recht handele, sei ein Hinweis auf die abweichende Einschätzung zur Auffassung der Gemeinde Schaafheim nicht erforderlich.

Des Weiteren wurde von **Herrn Vogt (DIE GRÜNEN)** angeregt, den Satz bezüglich der Verkehrsbelastung der Gemeinde Schaafheim in:

„Durch die Erhöhung der Abbaumenge und der Abbaugeschwindigkeit ist eine Zunahme des die Gemeinde Schaafheim belastenden LKW-Verkehr vorhersehbar“.

zu ändern. Auch diesem Vorschlag wurde fraktionsübergreifend zugestimmt.

Abschließend ergänzte **Herr Gerfelder (SPD)** die Diskussion dahingehend, dass - wie im Arbeitspapier dargestellt - im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans von der RVS zu entscheiden ist, ob am Standort eine weitere Fläche als Vorranggebiet für den Abbau als

Erweiterungsfläche des bestehenden Tagesbaus in den neuen Regionalplan aufgenommen werden soll.

**Fazit:** Es wurde einstimmig vereinbart, dass die Verwaltung das Arbeitspapier, wie heute diskutiert, ändert und dieses als Beschlussempfehlung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten, zur Zustimmung dem morgigen HPA vorlegen wird. Herr Hennig sagte zu, diese Beschlussempfehlung NLF der heutigen Sitzung als Drucksache im Laufe des Tages zu versenden.

**zu TOP 2:** Mitteilungen und Anfragen

**Herr Göllner** wies nochmals darauf hin, dass man sich bei der Länge der morgigen Redebeiträge auf zwei Minuten verständigt hätte.

Da keine Mitteilungen und Anfragen vorlagen schloss Herr Göllner um 10:25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des NLF



Michael Göllner

Die Schriftführerin

gez. Manuela Barthel



### **Wesentliche Diskussionsergebnisse der Sitzung des Ausschusses Natur, Landwirtschaft und Forsten (Videokonferenz) am 10. Dezember 2020**

Stellungnahme der Regionalversammlung Südhessen zum Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung Südwest des Quarzsandtagebaus „Schaafheim“ der Firma Gerhard Höfling GmbH in der Gemarkung Schaafheim

1)

Die Vorlage des Regierungspräsidiums Drs. IX/133.1 zur Abgabe einer Stellungnahme wird von der Regionalversammlung Südhessen abgelehnt.

2)

Die Regionalversammlung Südhessen bittet die Obere Bergbehörde um Fristverlängerung zur Abgabe der o.g. Stellungnahme, damit die Stellungnahme bis zur nächsten Regionalversammlung am 05. März 2021 erarbeitet werden kann.

Begründung: Es wird noch erheblicher Abstimmungs- und Klärungsbedarf zwischen der antragstellenden Firma Höfling und der Gemeinde Schaafheim gesehen (z.B. Fragen der Erschließung).

3)

Sofern keine Fristverlängerung seitens der Bergbehörde gewährt werden kann, gibt die Regionalversammlung folgende Stellungnahme ab:

Die Regionalversammlung schließt sich grundsätzlich der kritischen Haltung der Gemeinde Schaafheim an, jedoch mit folgender Einschränkung:

Die Konzentration der für das Vorhaben erforderlichen Abweichungszulassung in das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 8 (3) Hessisches Landesplanungsgesetz entspricht der Rechtslage und wird daher nicht kritisiert.

Im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010 befindet sich am Standort ein Symbol für ein „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“, welches in der Tabelle 4 des RPS/RegFNP 2010 mit 6,4 ha beziffert wird. Davon wurden im Zuge der Genehmigung einer Erweiterung der Firma Höfling im Jahr 2013 bereits rund 4 ha beansprucht.

**Da somit noch rund 2,4 ha laut Tabellenwert zur Verfügung stehen, die als regionalplanerisch abgestimmt gelten können, werden seitens der Regionalversammlung Südhessen gegen eine Erweiterung um 2,4 ha keine Bedenken vorgebracht.**

**Der darüber hinaus gehenden Erweiterung und damit der Zulassung einer Abweichung vom Ziel Z10.1-10 „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ zugunsten des Rohstoffabbaus wird von der RVS abgelehnt.**

Ziel Z10.1-10 des RPS/RegFNP 2010 stellt folgenden Abweichungstatbestand dar:

*„Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ hat die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.“*

Aus Sicht der Regionalversammlung bestehen gegen das Vorhaben bzw. die Zielabweichung für die Erweiterung Südwest in einer Größe von ca. 10,6 ha gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) vom „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) grundsätzliche Bedenken, da die Abwägung des Interesses der Antragstellerin an der Erweiterung ihres Standortes bzw. des Interesses der Allgemeinheit an der sicheren Versorgung mit Rohstoffen gegen die entgegenstehenden, durch das betroffene Ziel der Raumordnung geschützten Interessen zur Ablehnung der Zulassung der Abweichung führt.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans ist von der RVS zu entscheiden, ob am Standort eine weitere Fläche als Vorranggebiet aufgenommen werden soll.

Weitere Kritikpunkte, die von der Bergbehörde in die Abwägung eingestellt werden sollen:

#### **Abbaumenge und LKW-Verkehr**

Eine Erhöhung der täglichen Abbaumenge von derzeit max. 400 t/Tag auf bis zu 1.000 t/Tag, sowie der jährlichen Abbaumenge von derzeit durchschnittlich 110.000 t/a Wertgestein auf bis zu 200.000 t/a Wertgestein wird von der Regionalversammlung abgelehnt.

Durch eine Erhöhung der Abbaumenge und der Abbaugeschwindigkeit wird eine Zunahme des die Gemeinde Schaafheim belastenden LKW-Verkehrs befürchtet.

Der LKW-Verkehr setzt sich nicht ausschließlich aus den bergbaulichen Anforderungen (Rohstoffentnahme und Verfüllung) zusammen. Die in den Unterlagen genannte Gesamtanzahl von bis zu 290 LKW-Bewegungen pro Tag beinhaltet ebenso den Verkehr für das Gewerbe- und Industriegebiet und war bereits Gegenstand der Prognose aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Seinerzeit wurde von einer Aufteilung von 200 LKW in Richtung Schaafheim und 90 LKW in Richtung Ringheim ausgegangen. Mit einseitiger Schließung der Abfuhrstrecke in Richtung Ringheim wird der Verkehr ausschließlich über den Eichenweg zur L3115 geführt.

Im weiteren Verfahren ist daher nachzuweisen und zwischen Gemeinde und Antragsteller verbindlich zu regeln, dass sich die Firma Höfling insgesamt an die mit der Gemeinde Schaafheim vereinbarten LKW-Bewegungen pro Tag hält. Gegebenenfalls ist dafür, auf Antrag der Firma Höfling, der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan neu zu verhandeln und in diesem Zuge eine verbindliche Regelung zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens des Industriegebietes und des Sandabbaus aufzunehmen.

#### **Verkehrliche Erschließung**

Die Erschließung der neuen Abbaufäche ist als nicht gesichert anzunehmen. Das Industriegebiet wird über den Eichenweg verkehrlich angebunden. Die Abbauplanung sieht allerdings vor, dass der Eichenweg mit in das Abbauggebiet einbezogen wird. Diese Nutzung des Eichenweges ist mit der Gemeinde Schaafheim vertraglich zu regeln.

gez. Udo Hennig